

**Erste Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd. Informatik Lehramt Gymnasium
der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus
und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier**

Vom 10. Juni 2014

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2012 (GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 30.04.2014 die folgende Ordnung zur Änderung des MEd.Anhangs Informatik Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 04. Juni 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht

Artikel 1

Der Anhang MEd. Informatik Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier vom 24. August 2011 (Verkündungsblatt der Universität Trier, Nr. 13, S. 20), geändert durch Ordnung vom 20. August 2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 18, S.75) wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt A wird in der Überschrift das Wort „Zulassungsvoraussetzungen“ durch das Wort „Zugangsvoraussetzungen“ ersetzt.
2. Der Abschnitt B wird wie folgt geändert:
 - a) Unter Ziffer 1 wird die Zahl „26“ durch die Zahl „25“, die Zahl „8“ durch die Zahl „11“ und die Zahl „18“ durch die Zahl „14“ ersetzt
 - b) Die Tabelle unter Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Bezeichnung	Sem	SWS	LP	Modul- / Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 10 (Vertiefendes Wahlpflichtmodul) zur Auswahl stehen die Module: (a) Vertiefende Aspekte der Algorithmik (b) Vertiefende Aspekte theoretischer Informatik (c) Systemsoftware und Anwendungsarchitekturen (vertiefend) (d) Datenbanken und Information Retrieval (e) Vertiefende Aspekte der Informationssicherheit (f) Softwaretechnik (vertiefend)	1+2	9	15	2-stündige Klausur oder 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 11 (Wahlpflichtmodul) zur Auswahl stehen die Module: (a) Algorithmik (b) Theoretische Informatik (c) Systemsoftware und Anwendungsarchitekturen (d) Datenbanken (e) Informationssicherheit (f) Softwaretechnik	1+2	5	10	15- bis 30-minütige mündliche Prüfung (zugleich Staatsexamensprüfung)
Modul 12 (Projektpraktikum)	3	6	10	Portfolioprüfung
Modul 13 (Didaktik des Informatikunterrichts)	4	5	7	15- bis 30-minütige mündliche Prüfung

- c) Nach dem Satz „Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend dem Modulhandbuch zu erbringen.“ wird folgender Satz eingefügt: „Die Kombination eines vertiefenden Moduls 10(x) mit dem entsprechenden Wahlpflicht-Modul 11(x) ist nicht zulässig.“

Artikel 2

1. Die Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2014 erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.
2. Studierende, die vor dem Sommersemester 2014 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Prüfungsordnung vom 24. August 2011 in ihrer ursprünglichen Fassung. Auf Antrag können sie nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung studieren. In diesem Falle entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall über die Anrechnung der bisher erbrachten Prüfungsleistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen. Der Antrag auf Anwendung der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Prüfungsordnung vom 24. August 2011 abzulegen sind.
3. Prüfungen nach Prüfungsordnung vom 24. August 2011 könnten letztmalig zum WS 2016/17 abgelegt werden.

Trier, den 10. Juni 2014

Der Dekan
des Fachbereichs IV der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Martin Endreß